

Rundschreiben

Ergeht an alle Covid-19-VisitendienstärztlInnen

Klagenfurt, 31.03.2020
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/ms**Covid-19-Visitendienst – Abrechnung**Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wie bereits mit Rundschreiben vom 20.3.2020 informiert, können folgende Leistungen mit der ÖGK (auch für die Versicherten der SVS und der BVAEB) monatlich abgerechnet werden:

- Dienstpauschale (für 10 Stunden): € 450,-
- Visitenpauschale: € 80,-
- Einzelleistungen (Anlage)

Die Visiten und die Einzelleistungen sind auf der Rückseite der in den Fahrzeugen von der ÖGK zur Verfügung gestellten Abrechnungsscheinen anzuführen.

Bitte erstellen Sie eine **Honorarnote**, auf der Sie Daten Ihrer Dienste im jeweiligen Monat anführen. Die Abrechnungsscheine (für die jeweiligen Dienste) legen Sie dieser Honorarnote bei. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an.Die **Honorarnote** samt Abrechnungsscheinen schicken Sie bitte an folgende Adresse:
Österreichische Gesundheitskasse Landesstelle Kärnten
OE Vertragspartner
Kempferstraße 8
9020 Klagenfurt

Für Fragen bezüglich der Abrechnung steht Ihnen KAD-Stv. Mag. Klaus Mitterdorfer (0463 58 56 29) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.
Für die Ärztekammer für Kärnten:
Die Präsidentin:

Dr. Petra Preiss

Anlage